

Entscheid des eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes in Zweifelsfällen im Sinne von Art. 9 des Bundesbeschlusses über Warenhäuser und Filialgeschäfte.

Das eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement hat am 28. Dezember 1936 folgenden Entscheid gefällt:

„Der Verkaufsstand in der ‚Halle des Pâquis‘, den die Konsumgenossenschaft Genf zweimal wöchentlich zu benutzen beabsichtigt, fällt nicht unter den Bundesbeschluss vom 27. September 1935 über das Verbot der Eröffnung und Erweiterung von Warenhäusern, Kaufhäusern, Einheitspreisgeschäften und Filialgeschäften.“

Bern, den 28. Dezember 1936.

Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement.

Wettbewerb- und Stellenausschreibungen, sowie Anzeigen.

Verschollenheitsruf.

Das Bezirksgericht St. Gallen, 2. Abteilung, hat mit Beschluss vom 19. November 1936 die Einleitung des Verschollenerklärungsverfahrens angeordnet über Johann Benedikt **Fisch**, geboren 26. Januar 1861, von Muolen, Kanton St. Gallen, ledig, Sohn des Joh. Benedikt Fisch und der Anastasia geborene Blessing. Der Genannte ist im Jahre 1887 nach Nordamerika ausgewandert, daselbst zunächst wohnhaft gewesen in Milwaukee und später, vermutlich 1913 oder 1914, nach Kalifornien übersiedelt, seit zirka 30 Jahren nachrichtenlos abwesend.

Jedermann, der über dessen Verbleib Auskunft geben kann, wird hie mit aufgefordert, sich beim Bezirksgerichtspräsidium St. Gallen zu melden, ansonst nach Ablauf eines Jahres seit dieser Auskündigung die Verschollenklärung ausgesprochen wird. (2.)

St. Gallen, den 25. November 1936.

Ausreibung von Bauarbeiten.

Hauptpostgebäude in Lausanne.

Über die Spengler- und Dachdeckerarbeiten für den Umbau des Dachstockes des Hauptpostgebäudes in Lausanne wird Konkurrenz eröffnet.

Pläne, Bedingungen und Angebotsformulare liegen werktags von 9 bis 12 Uhr im Bureau der eidgenössischen Bauinspektion in Lausanne, Grotte 3, auf.

Übernahmsofferten sind verschlossen mit der Aufschrift: „Angebot für Postgebäude Lausanne“ bis und mit dem 6. Januar 1937 franko einzureichen an die

161

Bern, den 19. Dezember 1936.

Direktion der eidg. Bauten.
(2.)

Stellenaussreibungen.

Die nachgenannten Besoldungen entsprechen den gesetzlichen Grundbesoldungen ohne Rücksicht auf die von der Bundesversammlung am 31. Januar 1936 beschlossene

162

Herabsetzung. Sie umfassen die gesetzlichen Zulagen nicht.

Anmeldestelle	Vakante Stelle	Erfordernisse	Besoldung Fr.	An- mel- dungs- termin
Bundesgericht Präsidium	Italienischer Bundes- gerichtssekretar	Umfassende und tiefgründige juristische Bildung. Gerichts- oder Anwaltspraxis Be- fähigung zur Urteils- redaktion. Muttersprache Italienisch. Gute Kenntnis der französischen und der deutschen Sprache.	10,400 bis 14,000	9. Januar 1937 (3.).
In der Anmeldung ist anzugeben, ob der Bewerber auch zur Urteilsredaktion in französischer und deutscher Sprache befähigt ist.				
Chef der Generalstabs- abteilung	I. Sektionschef bei der Generalstabs- abteilung	Erfahrung im Generalstabs- dienst und Kenntnis des Festungswesens	11,900 bis 15,500	3. Januar 1937 (1.)
Generalstabs- abteilung	Kanzlist bei der Generalstabs- abteilung	Offizier. Gute allgemeine Bildung. Muttersprache fran- zösisch, Beherrschung des Deutschen. Vorkenntnisse des Italienischen erwünscht. Befähigung zu Übersetzungs- arbeiten. Gewandter Maschinenschreiber und Stenograph.	3800 bis 7400	9. Januar 1937 (2.).
Generalstabs- abteilung	Kanzlist der Generalstabs- abteilung	Offizier. Gute allgemeine Bildung. Beherrschung der deutschen und französischen Sprache. Erfahrung im Briefftaubendienst. Gewand- ter Maschinenschreiber.	3800 bis 7400	9. Januar 1937 (2.).

Die Stelle ist provisorisch besetzt.

Anmeldestelle	Vakante Stelle	Erfordernisse	Besoldung Fr.	Anmeldungs-termin
Generalstabs- abteilung	Kanzleihilfe I. Kl. bei der Generalstabs- abteilung	Offizier. Gute allgemeine Bildung, Beherrschung der deutschen und französischen Sprache. Gewandter Maschinenschreiber und Stenograph.	3300 bis 5700	9. Januar 1937 (2.)
Die Stelle wird durch Versetzung besetzt.				
Kriegsmaterial- verwaltung	Zeughausverwalter II. eventuell I. Kl. in Kriens-Luzern	Offiziersgrad (Stabsoffizier). Kenntnis des Kriegs- materials. Befähigung zur Leitung eines grossen Zeug- hausbetriebes Beherrschung der deutschen und der französischen Sprache	6500 bis 10,100 ev. 7500 bis 11,100	9. Januar 1937 (2.)
Der Stelleninhaber ist verpflichtet, die Dienstwohnung der Zeughausverwaltung gegen angemessene Entschädigung zu beziehen.				
Kanzlei des eidg. Militär- departements	Adjunkt der Kanzlei des Militärdeparte- ments (Personalchef).	Erfahrung in der Behand- lung von Personalangelegen- heiten in öffentlicher Ver- waltung oder in grossem Privatbetrieb. Unabhängiger Charakter, überlegt, ent- schlussfähig, sicher im Ver- kehr ohne Schroffheit, Offizier, erwünscht Haupt- mann oder Major, Befähig- ung zu juristischem Denken, 30-40jährig. Muttersprache deutsch, Beherrschung des Französischen.	9000 bis 12,600 bzw. 10,400 bis 14,000	20. Januar 1937. (2.)
Waffenchef der Genietruppen	Instruktions- unteroffizier der Genietruppen	Dienst als Instruktions- Unteroffiziersaspirant bei den Genietruppen	3700 bis 7100	8. Januar 1937 (1.)
Eidg. Oberzolldirektion in Bern	Wissenschaftlicher Assistent bei der Eidg. Oberzolldirektion in Bern	Abgeschlossenes akademisches Studium als Chemiker	5200 bis 8800	2. Januar 1937 (2.)
Die Stelle ist provisorisch besetzt.				



Wettbewerb- und Stellenausschreibungen, sowie Anzeigen.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1936
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	53
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	30.12.1936
Date	
Data	
Seite	784-786
Page	
Pagina	
Ref. No	10 033 159

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.